

Zeitschrift: Schweizer Kunst = Art suisse = Arte svizzera = Swiss art
Herausgeber: Visarte Schweiz
Band: - (1950)
Heft: 4

Vereinsnachrichten: Section vaudoise

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

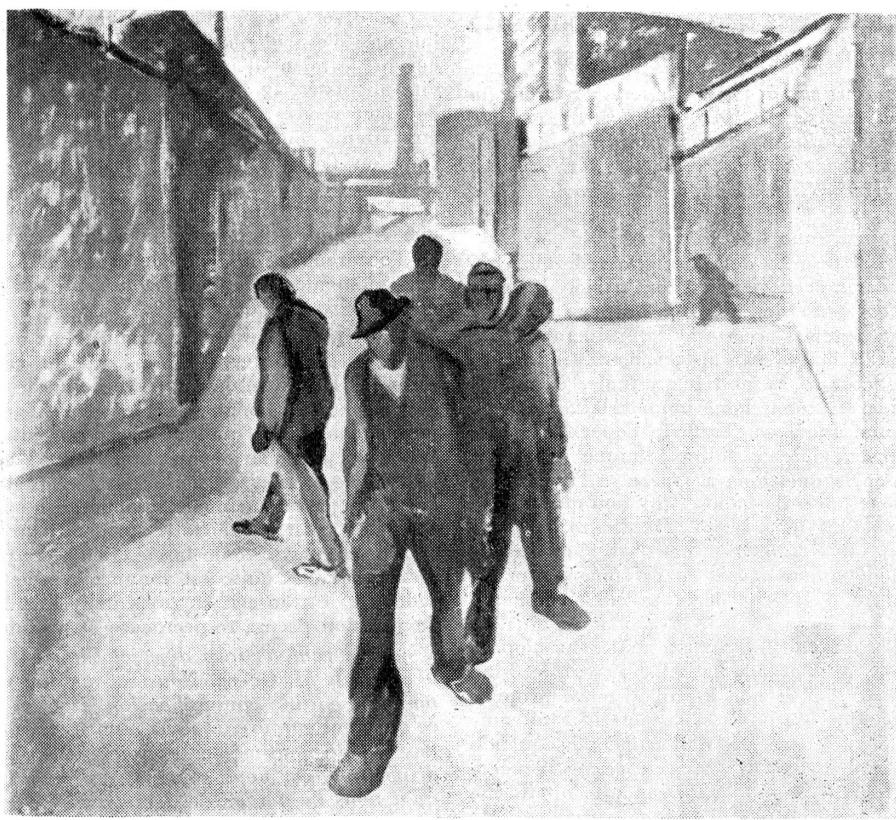
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 16.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>



Karl Aegerter, Basel.

Mehr Aufträge für bildende Künstler

Ag. In der letzten Nummer seines Mitteilungsblattes setzt sich der Delegierte für Arbeitsbeschaffung, Direktor O. Zipfel, für die bildenden Künstler ein, an denen die ausgezeichnete Wirtschaftskonjunktur und Geldflüssigkeit der Nachkriegsjahre beinahe spurlos vorübergegangen sei. Von wenigen Ausnahmen abgesehen vermochten sie kaum mehr Werke zu verkaufen als in den vorangegangenen Jahren mit weniger günstigen Kaufkraftverhältnissen. Mit Bangen sähen deshalb viele Künstler der Zeit entgegen, da die Wirtschaftslage sich abermals verschlechtern und die Absatzmöglichkeiten für Kunstwerke sich noch mehr verengern sollten.

Diese Erscheinungen könnten die Allgemeinheit nicht gleichgültig lassen, da die Kunst doch ein wesentlicher Ausdruck der im Volke wirkenden schöpferischen Kräfte sei. Eine Nation ohne Kunst wäre in ihrer Armseligkeit kaum fassbar. Auch unserer Generation und unserm Jahrhundert obliege die kulturelle und moralische Verpflichtung, für die Fortentwicklung der Kunst Sorge zu tragen.

Der Artikel führt dann eine ganze Reihe von Möglichkeiten einer vermehrten praktischen Kunstmöglichkeiten an. So können Maler und Bildhauer mit der Ausschmückung öffentlicher Bauwerke beauftragt werden, wobei Rathäuser, Verwaltungsgebäude, Schulen, Schwimmbäder usw. in Frage kommen. So haben die Eidgenössische Baudirektion, die Zollverwaltung, die SBB. und die PTT.-Betriebe sich bereit erklärt, bei Neubauten rund ein Prozent der Bausumme für die künstlerische Ausschmückung auszuscheiden. Aehnliche Absichten äusserten einige Kantone und Städte. Der Kanton Genf und die Stadt Biel wollen sogar 2 Prozent dafür verwenden. Durch künstlerische Ausgestaltung lässt sich manches Verwaltungsgebäude, manche Amtsstube beseelen. Kleinere Städte könnten einen öffentlichen Brunnen künstlerisch gestalten lassen, eine Gartenanlage mit einer Skulptur schmücken, einen Durchgang mit einem Ortswahrzeichen versehen, einen langweiligen Korridor durch farbige Akzente gliedern. Bei Formularen, Diplomen und Urkunden bietet sich die Möglichkeit graphischer Gestaltung.

Auch die private Wirtschaft sollte mitwirken. Empfangs- und Direktionzimmer, Bureauräume und Wohlfahrtshäuser würden viel freundlicher wirken, wenn sie mit einem Fresko, einer Plastik, einem Glasgemälde oder einem graphischen Blatt geschmückt würden. Einladungen zu Anlässen und Generalversammlungen, Altersgeschenke könnten statt in Geld auch einmal in einem Kunstwerk bestehen. Das Gastgewerbe kann wesentlich mitwirken, so durch leihweise Uebernahme von guten Skulpturen und Gemälden; die Hotelräume und Wirtschaften werden freundlicher gestaltet, und der betreffende Künstler wird Kreisen bekannt, zu denen er sonst keinen Zugang hätte. Kleinere Lotterietreffer von einigen hundert Franken könnten in einem Gutschein für ein auszuwählendes Kunstwerk bestehen. Auch die Vereine könnten ihre Gedenkblätter, Urkunden usw. künstlerischer gestalten. « Basler Nachrichten »



Walter Schneider, Basel.

Section vaudoise — Nouveau comité.

Président: Arthur Gueydan, peintre.

Vice-président: Pierre Blanc, sculpteur.

Secrétaire: Jaques Berger, peintre.

Caissier: Marcel Pointet, membre passif.

Assesseurs: Marcel Poncet, peintre et Arnold Pahud, architecte.